

Mitwirkungspolitik der UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

1. Wahrnehmung von Aktionärsrechten

UI BVK-Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ("UI BVK") übt zur Wahrung der Interessen der Anleger die mit den für Rechnung der verwalteten Investmentvermögen gehaltenen Aktienbeständen verbundenen Aktionärsrechte im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus.

Grundsätzlich nimmt die UI BVK die Stimmrechte aus Aktien wahr, die an einer Börse notiert sind. Voraussetzung ist, dass keine länderspezifischen Restriktionen oder in Relation zu den Stimmrechten unangemessen hohe Kosten, z.B. aufgrund von notariellen Beglaubigungen der Stimmrechtsausübung entgegenstehen.

Folgende Prinzipien bilden dabei die Grundlagen unserer Stimmrechtsleitlinien:

- Basis für jede Entscheidung ist die Fokussierung auf das Anlegerinteresse und der Nutzen für das jeweilige Investmentvermögen
- Entscheidungen über die Stimmrechtsausübung werden unabhängig von den Interessen Dritter getroffen
- Die Integrität der Märkte soll dabei in jedem Fall gewahrt werden

Die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung der UI BVK basiert auf den geprüften Global Corporate Governance Guidelines des für die Stimmrechtsausübung beauftragten Dienstleisters COLUMBIA THREADNEEDLE INVESTMENTS („CTI“).

Diese Corporate Governance Guidelines werden jährlich überprüft, um ihre Relevanz und Angemessenheit zu gewährleisten.

Diese Stimmrechtsleitlinien werden in ausführliche Abstimmungsgrundsätze überführt, von denen es derzeit 25 markt-/länderspezifische Varianten gibt, welche die lokalen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Gegebenheiten sowie höchste lokale Standards berücksichtigen und einhalten. Mit Sicht auf die Stimmrechtsausübung deutscher Aktien bedeutet dies beispielsweise, dass die im deutschen Corporate-Governance-Kodex (i.S. der „Analyseleitlinien für Hauptversammlungen“ des Bundesverbandes Investment und Asset Management e. V. (BVI)) beschriebenen Erwartungen in den Corporate Governance Guidelines enthalten sind.

Diese Stimmrechtsleitlinien tragen dem Nutzen der von UI BVK verwalteten Investmentvermögen Rechnung und werden daher grundsätzlich für alle Investmentvermögen angewendet.

Sie beruhen auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance Politik (ESG) sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt (ESG) und Soziales (ESG), die auf einen langfristigen Erfolg der von den Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen.

Die UI BVK ist sich bewusst, dass die Corporate-Governance-Praktiken in den einzelnen Ländern und Regionen aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme, Kodizes, Börsennotierungsregeln, Eigentumsstrukturen, wirtschaftlicher Entwicklungsstufen und anderer kultureller Faktoren variieren. Der Ansatz bei der Stimmabgabe besteht darin, Sensibilität für einzelne Marktpraktiken zu zeigen und gleichzeitig Unternehmen in allen Rechtsordnungen zu ermutigen, ihre Corporate-Governance-Standards zu verbessern.

2. Grundsätze der Stimmrechtsausübung

Die Philosophie der UI BVK und ihr Ansatz für die Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen beruhen auf folgenden Grundsätzen:

- handlungsfähiges und effiziente(s) Board und Geschäftsleitung,
- angemessene Prüfungen und Kontrollen als Teil der Managementstruktur,
- effiziente interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, die alle wesentlichen Themen erfassen, auch die Unternehmensverantwortung,
- Wille, im gesamten Unternehmen eine Kultur der Transparenz und der Verantwortungsübernahme zu fördern, die auf einer soliden Unternehmensethik und Nachhaltigkeit beruht und
- Vergütungspolitik, die es belohnt, wenn durch das Erreichen von Unternehmenszielen langfristiger Shareholder Value entsteht.

3. Umgang mit Interessenkonflikten

Die UI BVK analysiert auftretende Interessenkonflikte und führt Maßnahmen zur Auflösung durch. Diese Maßnahmen macht die UI BVK gegenüber dem Anleger transparent und dokumentiert die Auflösung der tatsächlichen Interessenkonflikte.

Zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte sowie auch ggf. zu deren Auflösung hat die UI BVK folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Sicherstellung einer Funktions- und Aufgabentrennung sowie damit auch verbunden die Einrichtung eines internen Kontrollsystems in Umsetzung der Vorgaben aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk).
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen (sogenannte „Chinese Walls“).
- Offenlegung der allgemeinen Art und Herkunft der Interessenkonflikte gegenüber den Kunden, soweit die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden.
- Vertragliche Verpflichtung von CTI zur Einhaltung der BaFin Vorgaben zu den Themen „Collaborative Engagement“ und „Acting in concern“

4. Stimmrechtsleitlinien UI BVK

Sollte durch eine Abweichung von den allgemeinen Stimmrechtsleitlinien der UI BVK möglicherweise ein Interessenkonflikt entstehen, wird die UI BVK diesen im besten Interesse der Anleger auflösen. In Konstellationen, in denen die UI BVK eine Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Emittenten / der betreffenden Portfoliogesellschaft hat, findet keine Abweichung von den Stimmrechtsleitlinien der UI BVK statt.

Einzelheiten zu den aufgrund dieser Stimmrechtsleitlinien in ihrem Investmentvermögen getroffenen Maßnahmen stellt die UI BVK den Anlegern von Spezial-AIF auf Nachfrage zur Verfügung. Unabhängig hiervon berichtet die UI BVK jährlich auf ihrer Internetseite über das Abstimmungsverhalten im Allgemeinen und zu den wichtigsten Abstimmungen sowie über das konkrete Abstimmungsverhalten.

5. Sonstige Mitwirkungspolitik nach § 134b Abs. 1 AktG

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der von jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) obliegt dem externen Portfoliomanager, der vertraglich zur Sorgfalt bei der Auswahl, dem Erwerb und dem Monitoring von Vermögensgegenständen für Rechnung des Investmentvermögens verpflichtet ist. Ob und wie der externe Portfoliomanager entsprechende Analysen durchführt, hängt maßgeblich von der Anlagestrategie jedes einzelnen Investmentvermögens ab. Es gehört ebenso zur Aufgabe des externen Portfoliomanagements, die Ergebnisse von Hauptversammlungen auszuwerten und daraus entsprechende Rückschlüsse für das Portfolio zu ziehen.

Aus geschäftspolitischen Gründen praktiziert die UI BVK selbst keinen Unternehmensdialog und kooperiert nicht mit anderen Aktionären. Liegt es im Einzelfall dennoch im besten Interesse von Anlegern, einen aktiven Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern einer Portfoliogesellschaft durchzuführen, greift die UI BVK durch die bestehende vertragliche Anbindung an CTI auf deren Dienstleistung „REO“ (Responsible Engagement Overlay) zurück. Die Maßnahmen im Rahmen des Unternehmensdialogs werden jährlich mit CTI abgestimmt.

Kontakt

T +49 69 71043-0

info@universal-investment.com

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main – Deutschland